

## Begründung zum Bebauungsplan

"Am Kuhlkamp" in der Gemeinde Wasserkurl gemäß § 9 Abs. 6 des BBauG.

Das Gelände, welches durch den Bebauungsplan erfaßt wird, ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wasserkurl, der mit Schreiben der Landesbaubehörde Ruhr vom 10.11.1961 genehmigt wurde, teilweise als Wohnfläche und zum Teil als Wohnreservefläche ausgewiesen. Verbandsgrünflächen und Landschaftsschutzgebiete werden nicht berührt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um die in starkem Maße vorhandenen Bauwünsche zahlreicher Interessenten in städtebaulicher einwandfreier Weise berücksichtigen zu können.

Die Gesamtfläche ist unterteilt in 3 Parzellen. Die Besitzer der Parzellen haben sich schriftlich bereiterklärt, die Grundstücke zum Zwecke der Bebauung zu veräußern bzw. in Erbpacht den infrage kommenden Erwerbern zu überlassen.

Die Erschließung des Geländes erfolgt durch die im Bebauungsplan nachgegebenen öffentlichen Straßenflächen. Die erforderliche Kanalisation wird nach einem noch aufzustellenden und ordnungsbehördlich zu genehmigenden Entwässerungsentwurf mit Einleitung der Abwässer in den Körnebach durchgeführt. Die Versorgung mit Strom und Trinkwasser wird durch die vorhandenen Netze der VEW bzw. des Wasserwerks für das nördlich westfälische Kohlenrevier Gelsenkirchen gewährleistet.

Die vom Ing.-Büro Link, Hagen, ermittelten Kosten für den Ausbau der Straßen, die Verlegung der Kanalisation und für die Straßenbeleuchtung in Höhe von ca. 365.000,00 DM werden im Rahmen des BBauG. auf die jeweiligen zukünftigen Grundstücksbesitzer umgelegt.

### Legende für qualifizierte Bebauungspläne.

- 1.) Der Rat der Gemeinde Wasserkurl hat am 13.8.1963 nach § 2(6) BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
- 2.) Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 2 (6) des BBauG. vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 17.9.1963 bis 16.10.1963 einschl. zu jedermanns Einsicht

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abstimm öffentlich ausgelegt.

Fotokopie mit der Urschrift beschernigt

Kamen, den 15.20. Aug. 1973

Der Stadtdirektor  
Im Auftrag

Der Bürgermeister

15

TAN